



PRÄSIDENTIALVERFÜGUNG VOM 29. MÄRZ 2022

GESCH.-NR. 2021-0632
BESCHLUSS-NR. 2022-69
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **01 ABSTIMMUNGEN UND WAHLEN**
01.03 Wahlen und Abstimmungen in eD
01.03.60 Kommunale Wahlen

BETRIFFT **Erneuerungswahlen der kommunalen Behörden für die Amtsdauer 2022 - 2026**
Anordnung eines zweiten Wahlganges zur Wahl des Stadtpräsidiums auf 15. Mai 2022

AUSGANGSLAGE

Die Stimmberechtigten der Stadt Illnau-Effretikon haben am 27. März 2022 die Zusammensetzung des Stadtrates für die Amtsdauer 2022 – 2026 anlässlich der dann erfolgten Urnenwahlen bestimmt. Gleichzeitig haben sie Stimmen zur Wahl des Stadtpräsidiums abgegeben.

Die Wahlergebnisse präsentieren sich wie folgt:

A. MITGLIEDER STADTRAT

HAUPTWAHL

Zahl der Stimmberechtigten	10'343
Eingegangene Stimmrechtsausweise	3'869
Eingegangene Wahlzettel	3'741
abzüglich ungültig eingelegte Wahlzettel	22
abzüglich leere Wahlzettel	22
abzüglich ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	3'697
Wahlbeteiligung	36.17 %
7-fache Zahl der Stimmen	25'879
abzüglich leere Stimmen	5'608
abzüglich ungültige Stimmen	64
Massgebende Stimmen	20'207
Geteilt durch 2-fache Sitzzahl	1'443.4
Absolutes Mehr	1'444

ABSOLUTES MEHR ERREICHT UND GEWÄHLT SIND:

Wespi Philipp , Illnau, FDP (bisher)	2'550
Nuzzi Marco , Effretikon, FDP (bisher)	2'318
Wüst Samuel , Effretikon, SP (bisher)	2'255
Schmausser Erik , Illnau, GLP (bisher)	2'194
Quadranti Rosmarie , Illnau, Mitte (neu)	1'828
Käppeli Michael , Illnau, FDP (neu)	1'706
Röösli Brigitte , Effretikon, SP (neu)	1'683

ABSOLUTES MEHR ERREICHT / ALS ÜBERZÄHLIG AUSGESCHIEDEN SIND:

Morskoi Maxim, Effretikon, SP (neu)	1'586
Huber Daniel, Effretikon SVP (neu)	1'474

NICHT GEWÄHLT SIND:

Truninger René, Effretikon, SVP (neu)	1'346
von Bassewitz Heinrich, Effretikon, Heiri-Partei (neu)	425

WEITERE STIMMEN ERHIELTEN:

Vereinzelte	842
-------------	-----

B. STADTPRÄSIDIUM

NEBENWAHL

Eingegangene Wahlzettel	3'741
abzüglich ungültig eingelegte Wahlzettel	22
abzüglich leere Wahlzettel	22
abzüglich ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	3'697
1-fache Zahl der Stimmen	3'697
abzüglich leere Stimmen	167
abzüglich ungültige Stimmen	156
Massgebende Stimmen	3'374
Geteilt durch die 2-fache Sitzzahl	1'687.0
Absolutes Mehr	1'688

ABSOLUTES MEHR VERPASST / NICHT GEWÄHLT IST:

Wüst Samuel, Effretikon, SP (neu)	1'418
-----------------------------------	-------

NICHT GEWÄHLT IST:

Nuzzi Marco, Effretikon, FDP (neu)	1'185
------------------------------------	-------

HAUPTWAHL VERPASST / NICHT WÄHLBAR IST:

Truninger René, Effretikon, SVP (neu)	624
---------------------------------------	-----

WEITERE STIMMEN ERHIELTEN:

Vereinzelte	147
-------------	-----



PRÄSIDIALVERFÜGUNG VOM 29. MÄRZ 2022

GESCH.-NR. 2021-0632
BESCHLUSS-NR. 2022-69

Im Rahmen der Hauptwahl (Wahl der Mitglieder des Stadtrates) konnten sämtliche Positionen besetzt werden. Bei der Wahl des Stadtpräsidiums (Nebenwahl) hat keiner der Kandidaten das absolute Mehr erreicht. Gestützt auf § 84 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR; LS 161) ist die Durchführung eines zweiten Wahlganges notwendig.

ANORDNUNG DES ZWEITEN WAHLGANGES

Wie mit der Terminplanung zu den kommunalen Erneuerungswahlen zur Amtsdauer 2022 – 2026 in Aussicht genommen (vgl. SRB-Nr. 2021-74 vom 22. April 2021), sollen die Stimmberechtigten am eidgenössischen bzw. kantonalen Abstimmungstermin vom 15. Mai 2022 mit ihren Stimmen die finalen Entscheidungen bezüglich der kommunalen Wahlen treffen.

Zur Wahl des Stadtpräsidiums am 15. Mai 2022 gelangt gestützt auf Art. 11 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO; IE 100.01.01) ein leerer Wahlzettel zum Einsatz. Die Unterlagen werden durch ein Beiblatt ergänzt. Auf diesem sind jene Personen namentlich aufgeführt, die offiziell für das Stadtpräsidium kandidieren. Wählbar sind die am 27. März 2022 in den Stadtrat gewählten Personen.

Die Stimmberechtigten erhalten die Wahlunterlagen in Woche 16, gemeinsam mit den Unterlagen für die eidgenössischen und kantonalen Abstimmungsvorlagen, die an diesem Tag zur Abstimmung gelangen, zugestellt.

Im zweiten Wahlgang ist gestützt auf § 84b Abs. 2 GPR das relative Mehr entscheidend.

PRÄSIDIALVERFÜGUNG

Aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit, und da die nächste ordentliche Sitzung der Gesamtbehörde erst am 7. April 2022 stattfindet, ergeht in dieser Sache gestützt auf § 41 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (GG; LS 131.1) eine Präsidialverfügung des Präsidenten des Stadtrates von Illnau-Effretikon. Es erweist sich aus terminlichen und verfahrensökonomischen Gründen als nicht sinnvoll, mit diesem Beschluss, der im weitesten Sinne einen blossen Rechtsanwendungsakt darstellt, bis zur nächsten ordentlichen Sitzung zuzuwarten.

DER PRÄSIDENT DES STADTRATES ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS PRÄSIDIALES

VERFÜGT

1. Zur Wahl des Stadtpräsidiums für die Amtsdauer 2022 – 2026 wird die Durchführung eines zweiten Wahlganges angeordnet. Er wird auf den eidgenössischen bzw. kantonalen Termin von Sonntag, 15. Mai 2022 anberaumt.
2. Die Abteilung Präsidiales wird beauftragt, die Wahlanordnung amtlich zu publizieren (Ausgabe amtliches Publikationsorgan Regio, Region 1, vom 31. März 2022) und die notwendigen Vorkehrungen zur Durchführung der Wahl zu treffen.
3. Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon ZH, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung erhalten.



PRÄSIDENTIALVERFÜGUNG VOM 29. MÄRZ 2022

GESCH.-NR. 2021-0632
BESCHLUSS-NR. 2022-69

4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- a. Stadtrat
 - b. Abteilung Präsidiales

Stadtrat Illnau-Effretikon

Ueli Müller
Stadtpräsident

Marco Steiner
Stadtschreiber-Stv.

Versandt am: 29.03.2022